



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB - 30.08.2019
Meldungsnummer: UV01-000000680
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:
Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschen-
graben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel AINEIAS SPECIAL-SAFETY Limited, Birmingham, Zweigniederlassung Dübendorf

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5,
Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

AINEIAS SPECIAL-SAFETY Limited, Birmingham, Zweignieder-
lassung Dübendorf
CHE-114.483.875
Neugutstrasse 88
8600 Dübendorf

HE190329 Verfügung vom 21. August 2019

1. Das Doppel des Gesuchs vom 20. August 2019 (act. 1) bleibt zuhanden der Gesuchsgegnerin bei den Akten.
2. Das Betreibungsamt Dübendorf wird ersucht, dem Handelsgericht baldmöglichst einen Betreibungsauszug über die Gesuchsgegnerin bzw. deren Zweigniederlassung (Adresse: AINEIAS SPECIAL-SAFETY Limited, Birmingham, Zweigniederlassung Dübendorf, c/o FIRMENGRUENDUNG4YOU, Birmingham, Zweigniederlassung Dübendorf, Neugutstr. 88, 8600 Dübendorf) zuzustellen.
3. Alle Fristen dieses Verfahrens laufen auch in den Gerichtsferien.
4. Der Gesuchsgegnerin wird eine einmalige Frist bis 9. Oktober 2019 angesetzt, um den rechtmässigen Zustand ihrer Zweigniederlassung in Dübendorf herzustellen (Bestellung eines Bevollmächtigten mit Wohnsitz in der Schweiz und Nennung eines gültigen Domizils) oder konkret zureichende Gründe darzulegen, welche gegen das Gesuch sprechen. Eingaben haben schriftlich in dreifacher Ausfertigung zu erfolgen. Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Handelsgerichtes die Löschung der Zweigniederlassung oder ein Niederlassungskonkurs angeordnet (Art. 731b OR).

5. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Gesuchsgegnerin einen Bevollmächtigten mit Wohnsitz in der Schweiz und ein gültiges Domizil ernannt, dies beim Handelsregisteramt anmeldet und dem Handelsgericht eine entsprechende Bestätigung des Amtes einreicht.
(...)

Entscheiddatum: 21.08.2019

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht
Die Gerichtsschreiberin
S. Schalcher